

¹⁴ Schneiders 1995, 47. – ¹⁵ Schneiders 1974; vgl. Stuke 1972, 283–286. – ¹⁶ Vgl. Stuke 1972, 250–289. – ¹⁷ Vgl. Schneiders 1997, 116–127. – ¹⁸ Schneiders 1997, 50. – ¹⁹ Vgl. Brühlmeier/Holzhey/Mudroch 1996. – ²⁰ Vgl. Fontenelle 1686. – ²¹ Dieckmann 1948. – ²² Vgl. Paganini 1998. – ²³ Fontius 1995. – ²⁴ Vgl. Ricken 1984. – ²⁵ Schneiders 1983, 85. – ²⁶ Vgl. Holzhey 1989. – ²⁷ Vgl. Förster (Hg.) 1989. – ²⁸ Vgl. Hinske 1990; Schmidt (Hg.) 1996. – ²⁹ Kant 1784, AA 8, 35; Kant 1786, AA 8, 146. – ³⁰ Vgl. Reinalter (Hg.) 1977. – ³¹ Hegel 1802, WW 2, 183. – ³² Hegel 1971, 295. – ³³ Hegel 1807, WW 3, 418. – ³⁴ Hegel 1971, 333. – ³⁵ Stuke 1972, 319. – ³⁶ MEW 2, 138; vgl. Krauss 1996, 250ff. – ³⁷ Vgl. MEW 3, 393ff. – ³⁸ Engels 1894, MEW 20, 17. – ³⁹ Stuke 1972, 318–340. – ⁴⁰ Ebd., 342. – ⁴¹ Ebd., 340. – ⁴² Oelmüller 1979, XIX. – ⁴³ Habermas 1983, 429. – ⁴⁴ Fetscher 1989, 657. – ⁴⁵ Vgl. Rösen/Lämmert/Clotz 1988, 9. – ⁴⁶ Vgl. Reinalter 1997, 21. – ⁴⁷ Vgl. Lübke 1990. – ⁴⁸ Pohlen/Boltz-Hausherr 1991, 446ff. – ⁴⁹ Honneth u.a. 1989, 10.

Helmut Holzhey

Aussage/Satz – 1. Begriffsbestimmungen. Der alltagsprachliche Ausdruck «Satz» (S.) hat eine Fülle von Bedeutungen, u.a.: S_1 := nach der Grammatik einer Sprache korrekter, abgeschlossener und in sich gegliederter (aus einer Folge von Wörtern bestehender) sprachlicher Ausdruck;¹ ein übersichtlicher S.; der voranstehende S.; mitten im S. stocken. S_2 := Gesetz, Lehrsatz: S. des Pythagoras; S. vom ausgeschlossenen Dritten.² S. im Sinne von «Gesetz» (S_3) sind nach philosophischer Terminologie ein spezieller Fall von Aussagen (s.u.). Im philosophischen Sprachgebrauch wird der Ausdruck «S.» nur im ersten Sinn verwendet; allerdings werden zwei Unterbedeutungen unterschieden: $S_{1,1}$ = (abstrakter) Satztyp: einen S. analysieren; ein komplexer S.; derselbe S. kann beliebig oft realisiert werden. $S_{1,2}$ = (konkretes raum-zeitliches) Satzvorkommnis: der voranstehende S.; mitten im S. stocken. Das Hervorbringen eines Satzvorkommnisses durch ein identifizierbares Wesen ist: das Äußern eines S.

Im allgemeinen Sprachgebrauch sind drei Bedeutungen von «Aussage» (A.) zu unterscheiden: A_1 := sprachlich gefaßte Mitteilung, kurzer Bericht, Erklärung vor einer Behörde, besonders vor Gericht: Zeugena.; die A. verweigern; er blieb bei seiner A.; laut A. von. A_2 := geistiger Inhalt, der durch ein Kunstwerk ausgedrückt wird, innerer Gehalt: ein Film mit einer starken A. A_3 := «Grammatik» Prädikat: Satza.³ Philosophisch wird nur der erste A.begriff verwendet, wobei allerdings unterschieden wird zwischen: $A_{1,1}$ = A.inhalt: Die A. des Zeugen wurde durch Beweis bestätigt. Und: $A_{1,2}$ = A.akt: Die Zeugena. wurde durch Beifall unterbrochen. Im folgenden geht es

nur um die A.inhalte ($A_{1,1}$). Der philosophische A.begriff ist allerdings etwas enger als der alltagsprachliche und mit «A.» wird meist so etwas wie die *Bedeutung eines A.satzes* gemeint (genauer s.u.).

2. Definition des Ausdrucks «Satz»

Die obigen Bedeutungserklärungen für den Ausdruck «S.» können wie folgt präzisiert werden:

x ist ein Satztyp einer Sprache $y = x$ ist eine mathematische Folge von Bildungsregeln von y für Wörter (w_1 bis w_n), die nach den grammatikalischen Regeln von y abgeschlossen und korrekt zusammengestellt ist.⁴

x ist ein Satzvorkommnis einer Sprache $y = x$ ist eine zu einem bestimmten Zeitpunkt realisierte zeitliche Folge von Lauten, l_1 bis l_n , oder eine räumliche Folge von Wahrnehmungsgegenständen, g_1 bis g_n , und es gibt genau einen Satztyp z von y , dessen Regeln x genügt, wobei die mathematische Folge von z der zeitlichen bzw. räumlichen Reihenfolge von x entspricht.

Ältere philosophische Definitionen⁵ definieren den Ausdruck «S.» häufig über den Satzinhalt, z.B. als «sprachlicher Ausdruck eines Urteils, eines Wunsches oder einer Frage». Von sprachanalytischer Seite⁶ wurde an diesem Vorgehen zu Recht kritisiert, daß die dabei vorausgesetzten Begriffe des «Urteils», «Gedankens» o.ä. unverständlich bleiben, wenn sie nicht durch Rekurs auf sprachliche Regeln, insbes. für die Verwendung von S., geklärt werden.

3. Die Grobstruktur von Sätzen

Die im folgenden erläuterten Begriffe, mit denen der Aufbau korrekter S. beschrieben wird, sind Begriffe der *logischen Grammatik*. Diese gibt an, wie kommunikativ, wissenschaftlich und allgemein für Erkenntniszwecke gut brauchbare Sprachen und deren S. konstruiert sind. Die Begriffe der logischen Grammatik sind entsprechend Funktionsbegriffe, mit denen die unterschiedlichsten einzelsprachlichen Ausdrücke, Ausdrucksvariationen und die zugrundeliegenden Regeln nach ihren Funktionen für jene Zwecke klassifiziert werden. Die Begriffe der logischen Grammatik weichen deshalb oft von denen der einzelsprachlichen Grammatiken, etwa der des Dt. ab.

(Vollständige) S. bestehen 1. aus einem propositionalen Ausdruck und 2. einem Indikator des Satzmodus. Durch die Äußerung des *propositionalen Ausdrucks* werden – vage formuliert – bestimmte Wahrheitsbedingungen angegeben, Sachverhalte, Ereignisse oder Zustände genannt (↑Proposition). Der *Indikator des Satzmodus* gibt an, was über diese Wahrheitsbedingungen etc.

gesagt werden soll. Die wichtigsten Satzmodi sind: 1. der *assertorische* oder *aussagende*, mit dem gesagt wird, daß die in dem propositionalen Ausdruck angegebenen Wahrheitsbedingungen erfüllt sind; 2. der *interrogative* oder *fragende*, mit dem gefragt wird, ob diese Wahrheitsbedingungen erfüllt sind bzw. bei welcher Ergänzung einer vorhandenen Leerstelle sie erfüllt sind; und 3. der *invitative* oder *auffordernde*, mit dem dazu aufgefordert wird, etwas zu tun, damit die Wahrheitsbedingungen erfüllt sind; daneben gibt es im Dt. noch 4. den *Ausruf-* und 5. den *Wunschmodus*. Im Dt. wird der Satzmodus durch die Satzform indiziert: A.satz, Fragesatz, Aufforderungssatz etc.⁷ (In Anlehnung daran kann man in der formallogischen Schreibweise « $\langle \rangle$ », « $\langle ? \rangle$ » und « $\langle ! \rangle$ » als Indikatoren des Satzmodus verwenden, während propositionale Ausdrücke im einfachsten Fall durch « $\langle p \rangle$ » und « $\langle q \rangle$ » dargestellt werden, so daß « $\langle p \rangle$ » oder « $\langle q \rangle$ » die einfachsten formallogischen Darstellungen vollständiger S. wären.)

Im Dt. kann man von einem S. nicht einfach die Satzform abziehen, so daß wir eigentlich über keinen natürlichen, abtrennbaren propositionalen Ausdruck verfügen. Man hilft sich so, daß man daß-S. als propositionale Ausdrücke ansieht, die dann durch folgende Indikatoren des Satzmodus zu einem vollständigen S. erweitert werden können: 1. «Es ist wahr, ...» oder «Es ist der Fall, ...», 2. «Ist es wahr ...?» oder «Stimmt es, ...?», 3. «Mache wahr, ...!»

4. Die Struktur propositionaler Ausdrücke

Propositionale Ausdrücke sind aus kleineren Einheiten zusammengesetzt, die zu immer komplexeren Sätzen kombiniert werden können. Die einfachsten, die sog. *elementaren propositionalen Ausdrücke* bestehen 1. aus einem n-stelligen *Prädikatausdruck*, d.h. einem *generellen Term* (einstellige Prädikatausdrücke sind z.B.: «... ist rob», «... ist eine Primzahl»; zweistellige Prädikatausdrücke: «... ist Vater von ...», «... ist ein propositionaler Ausdruck der Sprache ...», «... ist identisch mit ...»; dreistellige Prädikatausdrücke: «... liegt zwischen ... und ...»; «... ist die Summe von ... und ...») und 2. aus n in ihrer Reihenfolge geordneten *Gegenstandsbezeichnungen*, *singulären Termen* (z.B. *Namen*: «Karl der Große», «BRD», «S», *Kennzeichnungen*: «der jetzige Bundeskanzler», «der höchste Berg der Erde», «der folgende S.», «die Summe von 2 und 2», *deiktischen Ausdrücken*: «hier», «du»), die in die Leerstellen des Prädikatausdrucks eingesetzt sind. Die singulären Terme haben die Funktion klarzumachen, von welchem Gegenstand bzw. welchen Gegenständen die Rede ist. Durch den generellen Term

wird der Gegenstand bzw. die geordnete Menge von n Gegenständen (solche geordneten Mengen von n Gegenständen heißen auch «*n-Tupel*») klassifiziert; sie werden in diejenige Klasse von n-Tupel eingeordnet, die in der für diesen Prädikatausdruck spezifischen Hinsicht gleich sind.

Komplexe propositionale Ausdrücke werden aus einfacheren, letztlich aus elementaren propositionalen Ausdrücken oder deren Derivaten mittels *logischer Operatoren* («nicht ...», «... und ...», «... oder ...», «wenn ..., dann ...», «genau wenn ..., dann ...», «für alle . gilt: ...», «es gibt ein ., für das gilt: ...») gebildet: In die leeren Stellen der logischen *Funktoren* oder *anlogischen Operatoren* (d.h. den Operatoren: «nicht ...», «... und ...», «... oder ...», «wenn ..., dann ...» und «genau wenn ..., dann ...») werden einfachere propositionale Ausdrücke eingesetzt. Wenn der komplexe propositionale Ausdruck mit Hilfe eines sog. «*Quantors*» («für alle . gilt: ...» und «es gibt ein ., für das gilt: ...») gebildet wird, wird in einem einfacheren propositionalen Ausdruck ein singulärer Term durch eine *Variable* («x», «y», «z», ...), d.h. ein Zeichen, das für beliebige Gegenstände steht, ersetzt, wodurch eine *A.form* entsteht; diese *A.form* wird in die große Leerstelle des Quantors eingesetzt und die gleiche Variable wird noch einmal in die kleine Leerstelle des Quantors eingesetzt. Beispiel: einfacherer propositionaler Ausdruck: «daß diese Uhr rot ist»; A.form: «daß x rot ist»; komplexer propositionaler Ausdruck: «daß es ein x gibt, für das gilt: x ist rob.»⁸

5. Satzmodi

In der ↑Sprachphilosophie gibt es eine lange Tradition, die Funktion der S. auf die Repräsentation zu reduzieren, auf die Darstellung von Sachverhalten oder das Anführen von Wahrheitsbedingungen. Propositionale Ausdrücke ohne Modusindikator sind jedoch keine S., keine Verständigungseinheiten, weil nichts über die ausgedrückte Proposition gesagt wird – soll sie wahr gemacht werden?, ist sie wahr?, wird gefragt, ob sie wahr ist? Kommunikativ sinnvolle sprachliche Ausdrücke müssen mehr leisten, als bloß Wahrheitsbedingungen anzugeben, Propositionen auszuordnen oder mögliche Welten zu repräsentieren. Dies wird am deutlichsten beim Vergleich der verschiedenen Satzmodi. Daß Wittgenstein beispielsweise ursprünglich den (aussagenden, assertorischen) Modusindikator für überflüssig gehalten hat⁹, ist weitgehend einer logisch-empiristischen und realistisch-semantischen¹⁰ Blindheit gegenüber nichtassertorischen S. und den kommunikativen Funktionen der Sprache geschuldet, einer Blindheit, die später eines der Hauptziele

seiner Kritik war.¹¹

Auch nach und in Kenntnis dieser Kritik gibt es in jüngerer Zeit eine Reihe von Versuchen, die besondere Stellung des Satzmodus zu eliminieren und die Sprache auf die repräsentative Funktion, Wahrheitsbedingungen darzustellen, zu reduzieren: D. Lewis beispielsweise versucht, nicht-assertorische Satzmodi über *explizite Performative* auf die Repräsentationsfunktion (↑Repräsentation) zu reduzieren: «Schließe die Tür» ist danach äquivalent zu: «Ich befehle dir, die Tür zu schließen.»¹² Bei v. Kutschera werden die Satzmodi durch bestimmte *Prädikatausdrücke* repräsentiert.¹³ Auf diese Weise entstehen jedoch keine abgeschlossenen Verständigungseinheiten, und die vermeintlichen Modusindikatoren können wieder in propositionalen Ausdrücken vorkommen. Ein weiterer Versuch stammt von Davidson.¹⁴ In logischen Schlüssen kann tatsächlich auf den Modusindikator verzichtet werden, weil es dort nur um Wahrheitsfunktionen zwischen Propositionen geht. Argumentationen oder wissenschaftliche Abhandlungen (im Sinne ihres auch in anderen Sprachen ausdrückbaren Inhalts) beispielsweise bestehen aber (weitestgehend) aus Urteilen, also den Bedeutungen von A.sätzen.

Wenn es die Funktion des propositionalen Ausdrucks ist, bestimmte Wahrheitsbedingungen zu repräsentieren, welche Funktion hat dann der Indikator des Satzmodus? Die Grundannahme handlungstheoretischer Ansätze in der Sprachphilosophie¹⁵ ist, daß ↑Sprechakte, das Äußern von S. Handlungen mit speziellen Absichten sind, Handlungen, mit denen unter den gegebenen Umständen bestimmte Zielzustände erreicht werden sollen. Sehr häufig sollen mit einer Sprechhandlung gleich mehrere solcher Zielzustände erreicht werden. Die Arten dieser Ziele sind sehr unterschiedlich; aber man kann mehrere Hauptgruppen unterscheiden, vor allem: 1. daß der Hörer etwas Bestimmtes glaubt, 2. daß er etwas Bestimmtes tut und 3. daß er den Sprecher über etwas informiert, sofern der Hörer es weiß. In keinem Fall besteht die Absicht einfach darin, nur bestimmte Wahrheitsbedingungen darzustellen. Das Äußern des Satzmodus ist nun das Mittel, mit dem solche Arten von Absichten kundgetan und vor allem, aufgrund entsprechender sozialer Konventionen und Normen, wie man auf solche Kundgaben zu reagieren hat, auch realisiert werden können. Beispielsweise ist es ein Unterschied, 1.: ob der Hörer glaubt, daß der Sprecher möchte, daß der Hörer die Tür schließt, oder 2.: ob der Hörer die Tür schließt. Dies wird auch der Repräsentationalist zugestehen und erwidern, daß es zu der Tat (2) nur kommt, dadurch

daß der Hörer so etwas wie (1) glaubt. Nach Lewis' Analyse wäre der Weg zur Tat (2), daß der Sprecher äußert: 3.: «Ich befehle, daß du die Tür schließt.», wodurch erreicht wird: 4.: daß der Hörer glaubt, daß der Sprecher befohlen hat, daß der Hörer die Tür schließt. Dem wird der Vertreter der Eigenständigkeit des Satzmodus nicht widersprechen, aber auf zwei Probleme der reduktionistischen Annahme hinweisen: Zum einen kommen explizite Performative schon in die Nähe von Indikatoren des Satzmodus; möglicherweise sind die performativen Ausdrücke (wie hier «ich befehle») nur dadurch verständlich, daß sie einen Handlungstyp bezeichnen (Befehlen), der in erster Linie durch einen sprachlichen Ausdruck vollzogen wird, der *keine* repräsentative Bedeutung hat, eben durch die Verwendung eines Indikators für den Befehlsmodus; ohne diesen Indikator gäbe es nichts, was der performative Ausdruck repräsentieren könnte. Zum anderen stellt sich bei *assertorischen* Äußerungen für den Hörer immer die Frage, ob das vom Sprecher Gesagte wahr ist; diese Frage stellt sich auch bei expliziten Performativen; denn nach der repräsentationalistischen Interpretation behauptet (oder stellt als wahr dar o.ä.) der Sprecher ja zunächst einmal nur, daß er befiehlt, daß der Hörer die Tür schließt; ob diese Proposition wahr ist, muß der Hörer erst prüfen, und er hat dazu wenig Material in der Hand. Anders ist dies bei dem expliziten Befehl «Schließe die Tür»: Durch die Verwendung des Indikators für den Aufforderungsmodus ist per se eine Aufforderung vollzogen worden; der Hörer braucht dies nur zu registrieren und nicht mehr die Wahrheit irgendwelcher Behauptungen des Sprechers zu prüfen. (Offen bleibt dann zwar immer noch, ob die Aufforderung ernst gemeint war (s.u.). Aber diese Frage bleibt auch bei der repräsentationalistischen Interpretation offen.) – Indikatoren des Satzmodus sind also rein konventionelle Indikatoren bestimmter Grundtypen von Sprecherabsichten und zugleich durch Normen geschützte symbolische Handlungen zur Einleitung entsprechender sozialer Reaktionen. Sie stellen den Ansatzpunkt für jede weitere Interpretation der Sprecherabsichten dar.

Die Bedeutung des Indikators des Satzmodus und des propositionalen Ausdrucks zusammen könnte man als die *semantische Bedeutung* oder *Signifikation* des S. bezeichnen. Erstaunlicherweise wird der Satzmodus selbst von Austin, der ja einer der Gründerväter des handlungstheoretischen Ansatzes in der Sprachphilosophie ist, nahezu ignoriert und mit den Funktionen der illokutionären Rolle vermischt (ebenso bei Searle). So definiert Austin einerseits Lokutionen als

«vollständige Einheiten der Rede»¹⁶; andererseits gibt er als ihre wesentlichen Bestandteile aber nur die Referenz und die ↑Prädikation an¹⁷, läßt also den Satzmodus weg.¹⁸

6. Äußerung von Sätzen

Ein wesentlicher Anstoß für neuere Entwicklungen in der Sprachphilosophie, vor allem für die Entstehung der ↑Pragmatik in ihrer heutigen Form, war die Erkenntnis, daß es einen Unterschied gibt zwischen der Bedeutung eines S. und der Bedeutung der Äußerung dieses S.¹⁹

(1) Indexikalische Ausdrücke wie «du», «heute», «nebenan» haben zwar die Funktion auf bestimmte Gegenstände zu referieren (diese zu bezeichnen); auf welchen Gegenstand sie referieren, hängt aber davon ab, in welcher Situation sie geäußert werden, von wem, wann, wo. Entsprechend kann man zwischen einerseits einer reinen (lexikalischen) Satzbedeutung unterscheiden, bei der noch nicht klar ist, auf welchen Gegenstand die in dem S. vorkommenden indexikalischen Ausdrücke referieren, und andererseits der semantischen Bedeutung der Satzäußerung, in der diese Referenz geklärt ist. Letztere ist eine Funktion der reinen Satzbedeutung und der Äußerungssituation.

(2) Eine viel größere Herausforderung war die Entdeckung, daß, so kann man sagen, «praktischen Bedeutungen» von Satzäußerungen, daß mit diesen Äußerungen bestimmte Absichten verfolgt werden. Die von Austin so genannten «illokutionären Akktypen», wie Behaupten, Feststellen, Fragen, Quästionieren, Versprechen, Grüßen etc. (im Dt. werden weit über 200 solcher illokutionärer Akktypen unterschieden), unterscheiden sich im wesentlichen nach ihren Absichten. Dabei umfassen die Absichten nicht nur Zielvorstellungen, sondern auch Situationsannahmen und Mittelannahmen. Beispielsweise unterscheiden sich ↑Behauptungen und Feststellungen nicht unbedingt darin, daß der Sprecher den Hörer etwas glauben machen will (Ziel), sondern zunächst einmal in der Situationsannahme, daß der Sprecher bei einer Feststellung von einer fraglosen Akzeptanz des Festgestellten ausgeht, bei einer Behauptung aber nicht. Für die Verständigung ist wesentlich, daß der Hörer solche Absichten wenigstens partiell erkennen kann; nur dann kann er adäquat auf die Äußerung reagieren. Auf jeden Fall muß er z.B. erst einmal erkennen können, ob der Sprecher die ausgedrückte Proposition für wahr hält und den Hörer glauben machen will, daß sie wahr ist, oder ob der Sprecher nach ihrer Wahrheit fragt. Der Ansatz zum Verstehen dieser Verwendungsabsichten ist selbstverständlich der Indika-

tor des Satzmodus. Und die durch den illokutionären Modus charakterisierten Ausschnitte aus der Absicht können auch jeweils einer der durch den Satzmodus charakterisierten *Hauptgruppen* von Sprecherabsichten zugeordnet werden. So gehören beispielsweise Behauptungen, Feststellungen, Versicherungen, Erzählungen, Beteuerungen etc. alle zur Gruppe der aussagenden Illokutionen. Für die feinere Zuordnung der Äußerung zu einem Illokutionstyp muß zusätzlich auf Kontextwissen und Wissen über den Sprecher zurückgegriffen werden. Um die schon angesprochene Unterscheidung zwischen Behauptung und Feststellung treffen zu können, muß der Hörer z.B. wissen oder etwas darüber annehmen, wie leicht die ausgedrückte Proposition für den Sprecher zu verifizieren ist und ob er diese Verifikation vorgenommen hat.

(3) Dieses im ganzen recht einfache Bild von der Äußerungsbedeutung wird erheblich verkompliziert durch (*konversationelle*) *↑Implikaturen*.²⁰ Bei einer Implikatur wird ein bestimmter Illokutionstyp indirekt realisiert: «Weißt du, wieviel Uhr es ist?» statt: «Wieviel Uhr ist es?»; «Herr Ober, wir haben nichts mehr zu trinken.» statt: «Herr Ober, nehmen Sie bitte eine Bestellung auf!»; «Machen Sie immer solch einen Umstand?» statt: «Sind Sie aber umständlich!» Die Äußerung hat eine illokutionäre Signifikation, die von der semantischen Bedeutung des geäußerten S. verschieden ist. In dem ersten Beispiel handelt es sich zwar beide Male um Fragen, aber um Fragen nach unterschiedlichen Propositionen; im zweiten und dritten Beispiel sind sogar die Satzmodi der *beiden* Signifikationen verschieden: A. vs. Aufforderung bzw. Frage vs. Ausruf. Es gibt Implikaturen, bei denen die Signifikation der Implikatur zu der direkt geäußerten Signifikation hinzutritt (multifunktionale Verwendung des S.); der Sprecher hat die zu beiden Signifikationen gehörigen Absichten; dies ist vielleicht in dem dritten Beispiel der Fall. Und es gibt Implikaturen, bei denen der Sprecher nicht die zu der direkt geäußerten Signifikation gehörige Absicht hat (unernste Verwendung des S.); bei einer rhetorischen Frage «Wer wollte bestreiten, daß...?» beispielsweise will der Sprecher gar nicht wissen, wer bestreiten möchte, daß ..., sondern nur das in dem daß-S. Gesagte behaupten. Viele explizite Performative gehören nach dieser Analyse zu den Implikaturen, so auch das obige Beispiel: «Ich befehle dir, die Tür zu schließen.» Anders als die direkte Signifikation, wird die beabsichtigte Signifikation der Implikatur per definitionem unkonventionell ausgedrückt; der Hörer kann also nicht einfach von der Äußerung mit Hilfe semantischer

Regeln auf die Signifikation schließen. Vielmehr muß er dazu die Äußerung als Handlung interpretieren. Der Ansatzpunkt zum Erkennen von Implikaturen überhaupt und der Signifikation der Implikatur ist, daß der Hörer bemerkt, daß eine Äußerung der direkten Signifikation alleine keine besonders rationale Handlung des Sprechers wäre, daß der Sprecher deshalb wahrscheinlich noch andere Absichten hatte.²¹

7. Aussagen

A. wurden eingangs vorläufig als «Bedeutungen eines A.satzes» charakterisiert. Diese Bestimmung muß nach den zwischenzeitlichen Erläuterungen etwas spezifiziert werden: Eine A. ist allgemein die semantische Bedeutung (Signifikation) der Äußerung eines A.satzes; sie besteht aus dem A.modus (asserorischen Modus) und einer Proposition. Die anderen Arten von semantischen Bedeutungen können dann als «Frage», «Aufforderung», «Ausruf» oder «Wunsch» bezeichnet werden. Eine andere Bezeichnung für A. (in der genannten Bedeutung) ist ↑«Urteil» (in der Bedeutung wie in «Werturteil»).

Neben dieser allgemeinen philosophischen Bedeutung hat «A.» aber auch noch speziellere Bedeutungen, bei denen der sachliche Gehalt stärker betont wird. (Auch in der nichtphilosophischen Sprache bezeichnet «A.» z.T. nur diesen sachlichen Gehalt, der speziell im institutionellen Kontext – vor Gericht, bei Behörden – allein maßgeblich ist.) Diese Betonung der Sachhaltigkeit kann auf zwei Weisen verstanden werden: 1. $A_{1.1.1}$: daß aus den A. alle wertenden Komponenten getilgt werden – $A_{(1.1.1)}$ wären dann die deskriptiven Urteile oder alle diejenigen Urteile ($A_{(1.1)}$ i.w.S.), die nicht Werturteile sind²², – oder 2. $A_{1.1.2}$: daß für die Darstellung eines Sachverhalts bestimmte Unterschiede in der Wortwahl unerheblich sind, insbes. daß es dafür unwichtig ist, wie auf einen Gegenstand referiert wird, wenn nur auf denselben Gegenstand referiert wird. So wird mit «Dieser Mann hat geschossen.» und mit «Der Angeklagte hat geschossen.» dasselbe Geschehen beschrieben, wenn die S. so verwendet werden, daß die singulären Terme «dieser Mann» und «der Angeklagte» auf dieselbe Person referieren, und wenn der gleiche Zeitpunkt gemeint ist. A. in diesem Sinne ($A_{1.1.2}$) sind also Klassen derjenigen Urteile, deren Propositionen sachverhaltsgleich sind, d.h. denselben Sachverhalt darstellen. (Der engl. Ausdruck für $A_{1.1.2}$ ist «statement».)²³

A. werden häufig für das Wahrheitsfähige oder neben anderem für wahrheitsfähig gehalten.²⁴ Nun sagt der asserterische Modus ja schon so et-

was wie, daß das im propositionalen Ausdruck Gesagte wahr ist; also gehört der Modus selbst nicht zu dem Wahrheitsfähigen. Im strengen Sinne wahrheitsfähig sind nur Propositionen. Daß «eine A. wahr ist», ist nur eine elliptische Formulierung dafür, daß die Proposition dieser A. wahr ist.

Austin, J.L., 1979, Zur Theorie der Sprechakte, Stuttgart – Cartwright, R., 1966, Propositions. In: R.J. Butler (Hg.), Analytical Philosophy. First Series, Oxford. – Davidson, D., 1979, Moods and Performances. In: A. Margalit (Hg.), Meaning and Use, Dordrecht. – Eisler, R., 1927, Wb. der philos. Begriffe, Berlin. – Engel, P., 1998, Propositions, Sentences and Statements. In: E. Craig (Hg.), Routledge Encycl. of Philos., Bd. 7, London. – Frege, G., 1976, Der Gedanke. Eine logische Untersuchung. In: Ders., Logische Untersuchungen. Hg. u. eingel. v. G. Patzig, Göttingen. – Frege, G., 1980, Über Sinn und Bedeutung. In: Ders., Funktion, Begriff, Bedeutung. Fünf logische Studien. Hg. u. eingel. v. G. Patzig, Göttingen. – Gabriel, G., 1991, Äußerung, Satz, Aussage, Urteil. In: M. Dascal/D. Gerhardus/K. Lorenz/G. Meggle (Hg.), Sprachphilosophie, philosophy of language, philosophie du langage, Berlin u.a. – Gale, R.M., 1972, Propositions, Judgments, Sentences, and Statements. In: P. Edwards (Hg.), The Encycl. of Philos., Bd. 6, NY/London. – Grice, H.P., 1979, Intendieren, Meinen, Bedeuten. In: G. Meggle (Hg.), Handlung, Kommunikation, Bedeutung, FfM. – Habermas, J., 1973, Wahrheitstheorien. In: H. Fahrenbach (Hg.), Wirklichkeit und Reflexion, Pfullingen. – Helbig, G./Buscha, J., 1984, Deutsche Grammatik. Ein Hb. f. d. Ausländerunterricht, Leipzig. – Kutschera, F. v., 1976, Einführung in die intensionale Semantik, Berlin/NY. – Kutschera, F. v./Breitkopf, A., 1979, Einführung in die moderne Logik, 4. erweit. Aufl., Freiburg/München. – Lemmon, E.J., 1971, Sentences, Statements and Propositions. In: B. Williams/A. Montefiore (Hg.), British Analytical Philosophy, London/NY. – Lewis, D., 1970, General Semantics. In: Synthese, 22. – Liedtke, F., (Hg.) 1995, Implikaturen. Grammatische und pragmatische Analysen, Tübingen. – Lumer, Ch., 1990, Praktische Argumentationstheorie. Theor. Grundlagen, praktische Begründung u. Regeln wichtiger Argumentationsarten, Braunschweig. – Lumer, Ch., 1992, Handlungstheoretisch erklärende Interpretationen als Mittel der semantischen Bedeutungsanalyse. In: L. Danneberg/F. Vollhardt (Hg.), Vom Umgang mit Literatur und Literaturgeschichte, Stuttgart. – Lumer, Ch., 1995, Implikaturen. In: F. Liedtke (Hg.), Implikaturen. Grammatische u. pragmatische Analysen, Tübingen. – Meggle, G., 1984, Handlungstheoretische Semantik. Unveröff. Ms. – Quine, W.V.O., 1980, Wort und Gegenstand, Stuttgart. – Recanati, F., 1998, Pragmatics. In: E. Craig (Hg.), Routledge Encycl. of Philos., Bd. 7, London. – Searle, J.R., 1971, Sprechakte. Ein sprachphilos. Essay, FfM. – Tugendhat, E., 1976, Vorlesungen zur Einführung in die sprachanalytische Philosophie, FfM. – Tugendhat, E./Wolf, U., 1983, Logisch-semantische Propädeutik, Stuttgart. – Wahrig, G. (Hg.), 1978, dtv-Wb. der deut-

schen Sprache, München. – Wittgenstein, L., 1977, Philosophische Untersuchungen (PU), FfM. – Wittgenstein, L., 1979, Tractatus logico-philosophicus. Logisch-philosophische Abhandlung, 14. Aufl., FfM.

¹ Vgl. Engel 1998, 787. – ² Vollständige Liste: Wahrig 1978, 651. – ³ Wahrig 1978, 111. – ⁴ Vgl. Quine 1980, 332. – ⁵ Übersicht: Eisler 1927, 745-748 (Stichwort «S.»). – ⁶ Z.B. Tugendhat/Wolf 1983, 18f. – ⁷ Grammatikalische Beschreibung: Helbig/Buscha 1984, 610-617. – ⁸ Zur Vertiefung: Kutschera/Breitkopf 1979, Kap. 8; Tugendhat/Wolf 1983, Kap. 6 und 7; Tugendhat 1976, Vorlesungen 11; 12; 15-21; 23; 24. – ⁹ Wittgenstein 1979, 4.442; 4.024. – ¹⁰ S. z.B. ebd., 4.01; 4.0312. – ¹¹ S. z.B.: Wittgenstein, PU § 23f. – ¹² Lewis 1970, 54-61. – ¹³ Kutschera 1976, 157f. – ¹⁴ Davidson 1979. – ¹⁵ S. z.B. Meggle 1984; Lumer 1992. – ¹⁶ Austin 1979, 112. – ¹⁷ Ebd., 114f. – ¹⁸ Weitere Kritik: Lumer 1990, 99-102. – ¹⁹ Vgl. Recanati 1998, 624ff. – ²⁰ S. z.B.: Grice 1979; Liedtke 1995. – ²¹ Mehr zur Interpretation von Implikaturen: Lumer 1995, 174-181. – ²² Präzisierung dieses A.begriffs: Lumer 1990, Abschn. 3.2. – ²³ Engel 1998, 787. – ²⁴ Z.B. von Cartwright 1966, 103; Lemmon 1971, 96; Habermas 1973, 212; S. 219.

Christoph Lumer

Axiom/Axiomatik – 1. Ein Axiom (A.) ist eine Aussage oder Formel einer wissenschaftlichen Theorie, die als Grundsatz und Grundlage für zu führende Beweise angenommen wird. Für die A. wird im Rahmen dieser Theorie kein weiterer ↑Beweis gefordert. A. zu sein ist also keine Eigenschaft, sondern eine Relation zwischen einer ↑Aussage (oder einem Satz, einer Formel) und einem bestimmten A.system, bezogen auf das diese Aussage A. ist.

Das erste axiomatische System eines Teilgebiets der ↑Logik wurde am Beginn der Entwicklung der Logik als Wissenschaft von Aristoteles für die ↑Syllogistik aufgebaut. Als Maßstab und Musterbild eines axiomatischen Systems galt jahrhundertlang das von Euklid in den *Elementen* gelieferte A.system der Geometrie.

Traditionell versteht man unter A. im weiteren Sinne die obersten Grundsätze der Erkenntnis, eines Wissensgebietes oder auch eines Wertesystems, die weder beweisbar sind noch eines Beweises oder einer ↑Begründung bedürfen. A. sind im traditionellen Sinne ihrer Natur nach zum A. bestimmt, weil sie selbst notwendigerweise Grundlage, Voraussetzung jedes Beweises und jeder Begründung sind und klarer, sicherer, evidenter, allgemeiner als alles das sind, wodurch sie bewiesen werden sollten.

2. Diese Auffassung von «A.» geht bis auf die Antike zurück. Platon verweist auf den «keiner Voraussetzung weiter bedürftigen Anfang», von

dem «die, welche sich mit der Meßkunst und den Rechnungen und dergleichen abgeben [...] dann folgerechterweise bei dem anlangen, auf dessen Untersuchung sie ausgegangen waren.»¹ Aristoteles versteht unter A. einen nicht zu beweisenden Grundsatz. Die Eigenschaft von A., durch sich selbst evidente Sätze zu sein (↑Evidenz), heben die Stoiker, Boethius und die Scholastiker hervor. Nach Kant sind A. «synthetische Grundsätze a priori, sofern sie unmittelbar gewiß sind». Die in dieser Tradition zum Ausdruck kommende Absolutheitsauffassung der A. herrschte bis in die zweite Hälfte des 19. Jh.

3. Erst in Verbindung mit der durch Frege eingeleiteten Durchsetzung der modernen Logik und den Ideen zu nichteuklidischen Geometrien setzte sich eine Auffassung durch, nach der bestimmte Sätze nicht absolut als A. anzunehmen sind, sondern Sätze lediglich durch ihre Funktion in einer bestimmten Axiomatik (Am.) zu A. werden.

Einen entscheidenden Mangel der Euklidischen Axiomatisierung der Geometrie erkannte Gottlob Frege darin, daß dort der Prozeß des Gewinnens von Theoremen aus den angenommenen A. nicht in präziser Weise bestimmt wird, sondern es der Intuition überlassen bleibt, welcher Schluß von A. auf Theoreme als gerechtfertigt anzunehmen ist. Zur Behebung dieses Defizits entwickelte Frege in seiner *Begriffsschrift* (1879) und in *Grundgesetze der Arithmetik* (1893/1903) u.a. auch axiomatische Systeme der klassischen Aussagen- und Prädikatenlogik.

Eine weitere Stufe der modernen Entwicklung der Am. stellt Hilberts Axiomatisierung der Geometrie in *Grundlagen der Geometrie* von 1899 dar. Hier wird eine formalistische Begründung der Geometrie geliefert, bei der nicht vorausgesetzt wird, daß mit den A. inhaltliche Behauptungen getroffen werden. Mit den A. und Regeln des Systems wird lediglich eine Struktur bestimmt, die aber für unterschiedliche inhaltliche Interpretationen offen ist. Die geometrische Interpretation dieses Systems ist lediglich eine der möglichen inhaltlichen Interpretationen.

Nach der modernen Auffassung haben Aussagen oder Formeln nur in einer bestimmten Am., als Bestandteil eines A.system, die Eigenschaft, A. zu sein und sind stets auf ein solches System relativiert. Es wird dabei nicht mehr davon ausgegangen, daß es für ein bestimmtes Wissensgebiet lediglich eine spezifische adäquate axiomatische Charakterisierung gibt. Insofern gibt es auch keine A. der Logik, sondern lediglich A. einer bestimmten Axiomatisierung einer logischen Theorie. Die gleiche Theorie kann durchaus durch un-

Enzyklopädie Philosophie

Unter Mitwirkung von
Detlev Pätzold, Arnim Regenbogen
und Pirmin Stekeler-Weithofer

herausgegeben von
HANS JÖRG SANDKÜHLER

Band 1 · A – N

FELIX MEINER VERLAG
HAMBURG

1993

Verlagsgesellschaft

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Silja Freudenberger, Barbara Freund, Sebastian Brose,
Claus Rosenkranz, Harald Schmidt (alle Bremen),
Andrea Busch (Leipzig)

Übersetzerinnen und Übersetzer

Englisch

Silja Freudenberger

Französisch

Daniel Dubischar, Hans Jörg Sandkühler,
Kathrin Sandkühler

Italienisch

Axel Bühler, Wilhelm Büttemeyer,
Sara Dellantonio, Marcus Rossberg,
Hans Jörg Sandkühler

Niederländisch

Detlev Pätzold

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Enzyklopädie Philosophie / unter Mitw. von Detlev Pätzold ... hrsg.
von Hans Jörg Sandkühler – Hamburg : Meiner
ISBN 3-7873-1452-0
Bd. 1. A – N. - 1999
Bd. 2. O – Z. - 1999

© Felix Meiner Verlag, Hamburg 1999. Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Dies betrifft auch die Vervielfältigung und Übertragung einzelner Textabschnitte durch alle Verfahren wie Speicherung und Übertragung auf Papier, Film, Bänder, Platten und andere Medien, soweit es nicht §§ 53 und 54 URG ausdrücklich gestatten. Druck und Bindung: Druckhaus „Thomas Müntzer“, Bad Langensalza. Werkdruckpapier: alterungsbeständig nach ANSI-Norm, resp. DIN-ISO 9706, hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff. Printed in Germany.

INHALT

BAND 1

Vorbemerkung	VII
Zur Einleitung in die <i>Enzyklopädie Philosophie</i>	IX
Zur Benutzung der Enzyklopädie	XV
Verzeichnis der Siglen, Abkürzungen und logischen Symbole	XVII
Artikel A–N	3

BAND 2

Artikel O–Z	975
Stichwortverzeichnis	1835
Verzeichnis der Autorinnen und Autoren	1843
Personenregister	1847
Sachregister	1861